

# SITZUNG

**Gremium:** Marktgemeinderat  
Markt Bad Abbach

**Sitzungstag:** Dienstag, 25.07.2017

**Sitzungsbeginn/-  
ende** 19:00 Uhr / 23:04 Uhr

**Sitzungsort:** Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

## Anwesend:

### **1. Bürgermeister**

Wachs, Ludwig

Vorsitzender

### **Marktgemeinderatsmitglieder**

Bartl, Hildegard

Bürckstümmer, Elfriede

Diermeier, Andreas

Englmann, Anton

Gassner, Ernst

Geitner, Josef

Grünwald, Bettina

Hackelsperger, Ferdinand

Hanika, Christian

Hofmeister, Josef

Kefer, Maximilian

Dr. Mathies, Bernd

Meier, Josef

Meny, Reinhold

Obermüller, Konrad

Schneider, Siegfried

Seidl-Schulz, Hermann

Wasöhr, Sieglinde

Weinzierl, Gerhard

### **Ortssprecher**

Blabl, Walter

Feichtmeier, Reinhold

### **Schriftführer**

Brunner, Georg

**Nicht anwesend:**

**Marktgemeinderatsmitglieder**

Baumeister, Anika

entschuldigt

Schelkshorn, Josef

entschuldigt

Schelkshorn, Ralf

entschuldigt

Schmuck, Ruth

entschuldigt

Wagner, Erich

unentschuldigt

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil**

Begrüßung

1. Friedhofserweiterung für den neuen Friedhof Bad Abbach;  
hier: Weitere Vorgehensweise
2. Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt C" durch Deckblatt Nr. 5
3. Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2015
4. Archiv des Marktes Bad Abbach;  
hier: Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Bayerischen  
Staatsarchiv zur Archivierung von Schülerunterlagen der Grund-  
schule und der Angrüner-Mittelschule Bad Abbach
5. Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

### **Begrüßung**

Erster Bürgermeister Ludwig Wachs eröffnet und leitet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

### **TOP 1**

#### **Friedhofserweiterung für den neuen Friedhof Bad Abbach; hier: Weitere Vorgehensweise**

### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat hat sich zuletzt in der Sitzung am 28.04.2015 mit dem neuen Friedhof beschäftigt.

In der Zwischenzeit wurden kleinere Maßnahmen durchgeführt. Aufgrund der sich laufend ändernden Bestattungsformen muss die weitere Gestaltung auf die zukünftigen Bedürfnisse eingehen.

Herr ..... von der Fa. .... stellt dem Gremium die Vorgehensweise für die Ausrichtung der Friedhöfe detailliert vor.

Eingangs müssen viele Gesichtspunkte aus verschiedenen Richtungen betrachtet werden, wie z.B.

- Architekten und Planer (Planung – Ausführung)
- Statiker, Geologen und Hydrologen (Neuer Friedhof für Erdbestattungen aufgrund der Bodenverhältnisse nur eingeschränkt bzw. nicht geeignet)
- Software und Datenverarbeitung
- Bestatter, Steinmetze und Friedhofsgärtner (Erschließungswege, einfache Pflege)
- Satzung und Gebühren (Kalkulation und Festsetzung – Kostendeckung liege in Bad Abbach bei 70 %)
- Trauerpsychologen und Kirchenvertreter (Schaffung von Trauerbereichen)
- Sozialwissenschaften – gesellschaftlicher Wandel (pflegefreie Grabstätten, Friedwälder und dadurch fehlende Einnahmen)
- Kommunikation und Marketing (erster Ansprechpartner ist oft das Bestattungsunternehmen)

Hierzu müssen Daten analysiert und die einzelnen Anforderungen harmonisiert werden.

In der Diskussion wird Folgendes erörtert:

- Auf Nachfrage wird mitgeteilt, dass lediglich in Deutschland und Österreich der Friedhofszwang bestehe und sich dies in den nächsten Jahren ändern könnte. Diese Entwicklung müsste bei der Konzeption berücksichtigt werden.

- Der alte Friedhof soll in die Betrachtung mit einbezogen werden.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fa. .... mit der Datenanalyse bzw. der Durchführung des Workshops für den alten und neuen Friedhof zum Preis von 5.500,00 € brutto zu beauftragen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 695**

## **TOP 2**

### **Änderung des Bebauungsplanes "Altstadt C" durch Deckblatt Nr. 5**

### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss Nr. 592 vom 07.02.2017 hat der Marktgemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt C“ durch Deckblatt Nr. 5 beschlossen und gleichzeitig bestimmt, dass der ausgearbeitete Planvorentwurf vor Einleitung des entsprechenden Bauleitplanverfahrens zur Billigung vorzulegen ist.

Herr ..... vom Büro ..... stellt dem Gremium die Planung vor:

- Im Bereich der Grundstücke Flur-Nrn. .... der Gemarkung Bad Abbach muss die Planung wegen der nicht möglichen Offenlegung und Verlegung des Hochwasserdruckkanals angepasst werden.
- Vorgesehen ist eine Bebauung mit drei Vollgeschossen, dabei ist eine Tiefgarage wegen des Hochwasserdruckkanals nur im nördlichen Bereich der Parzelle möglich. Die restlichen Stellplätze müssten oberirdisch angelegt werden. Aufgrund der Gebäudegröße und Gebäudehöhe wären ca. 12 Wohnungen mit 20 Stellplätzen möglich (Stellplätze nach der aktuellen Stellplatzsatzung).
- Als nicht unproblematisch sind die Abstandsflächen zu der bestehenden Bebauung nördlich des Grundstückes Flur-Nr. .... der Gemarkung Bad Abbach zu bewerten, die jedoch noch vertretbar seien.
- Die geplante Bebauung der Flur-Nr. .... der Gemarkung Bad Abbach sieht ebenfalls die Überbauung des Hochwasserdruckkanals vor. Hier sind drei Vollgeschosse mit Tiefgarage und oberirdischen Stellplätzen vorgesehen.
- Bei der Flur-Nr. .... der Gemarkung Bad Abbach werden lediglich die vom Landratsamt Kelheim erteilten Baugenehmigungen in den Bebauungsplan übernommen.

In der Diskussion wird Folgendes angeführt:

- Die Außenstellplätze bei der Flur-Nr. .... der Gemarkung Bad Abbach seien nicht sinnvoll. Diese sollten in einer Tiefgarage untergebracht werden. Hierzu wird entgegnet, dass eine Tiefgarage unterhalb der Bebauung wegen des quer durch das Grundstück laufenden Hochwasserdruckkanals nicht möglich ist. Somit ist eine unterirdische Unterbringung aller Stellplätze ausgeschlossen.
- Ein Heranrücken der Bebauung an die Frauenbrünnlstraße lasse die Umsetzung einer Tiefgarage nicht mehr zu. Für genauere Aussagen wird die Höhenlage des Kanals nochmals genau ermittelt.
- Eine weitere Erschließungsstraße im Bereich des Grundstückes Flur-Nr. .... der Gemarkung Bad Abbach ist städtebaulich nicht sinnvoll und führe zu einer erhöhten Verkehrsbelastung der Anwohner der anliegenden Grundstücke im Bereich „Hinter der Vest“. Im Übrigen würde die Bebauungsmöglichkeit sehr stark reduziert.
- Die Problematik der nicht nutzbaren Feuerwehrezufahrt für das Grundstück Flur-Nr. .... der Gemarkung Bad Abbach wird thematisiert. Dies müsse im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt werden.
- Entlang der Kochstraße sollen Längsparkplätze geschaffen werden, um mehr Sicherheit für die Fußgänger zu erreichen. Dafür sollten die Stellplätze entlang des Ratsdienerweges entfallen.
- Herr Marktgemeinderat ..... äußert, dass beim Grundstück Flur-Nr. .... der Gemarkung Bad Abbach keine Genehmigung für die Bebauung existiere und der Bau nach Aushub der Baugrube daher eingestellt worden sei. Auch für die Zufahrt existiere keine Genehmigung und es handle sich hier ebenfalls um einen Schwarzbau. Zudem sei ein Biotop betroffen. Ein ..... trage hier als einer der Bauherren die Verantwortung. Der Vorsitzende entzieht Herrn Marktgemeinderat ..... wegen seiner unrichtigen Behauptungen das Wort.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat billigt den Planvorentwurf zur Änderung des Bebauungsplanes „Altstadt C“ durch Deckblatt Nr. 5 in der Fassung vom 25.07.2017.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Bauleitplanverfahren nach den Bestimmungen des BauGB einzuleiten.

Da es sich hierbei um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wird die Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

Die Anzahl der oberirdischen Stellplätze solle reduziert werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2

**Beschlusnummer: 696**

<b>TOP 3</b> <b>Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2015</b>
--

**Sachverhalt:**

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse sowie Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten hat der Marktgemeinderat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30.06. des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung festzustellen und über die Entlastung (Art. 102 Abs. 3 Satz 1 GO) zu beschließen.

Mit der Feststellung wird die Rechnungslegung nach der örtlichen Prüfung abgeschlossen und der von der Verwaltung erstellte Entwurf einer Jahresrechnung eine Jahresrechnung der Gemeinde.

Mit dem Feststellungsbeschluss des Marktgemeinderates ist das Zahlenwerk der Rechnung fixiert. Das bedeutet, dass mit dem Beschluss alle Buchungen des Jahres Bestandskraft haben und nicht mehr abgeändert werden können.

Aufgabe der Prüfung ist es, Feststellungen zu treffen und zu werten.

Die Prüfungsfeststellungen können dabei wie folgt eingeteilt werden:

- Prüfungsfeststellungen
- Beanstandungen
- Anregungen

Die Rechnungsprüfung erstreckt sich auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, dass

1. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten werden,
2. die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind sowie die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt ist,
3. wirtschaftlich und sparsam verfahren wird,
4. die Aufgaben mit geringerem Personal- und Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.

Die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses erläutert dem Gremium die einzelnen Prüfungsbereiche

Der Rechnungsprüfungsausschuss dankt den Mitarbeitern der Verwaltung, v.a. den Mitarbeitern des Bauamtes, für die Beantwortung seiner Fragen. Der Kämmerin wird für ihre Bereitschaft, an einem Teil der Sitzungen teilzunehmen, besonders gedankt; dadurch konnten viele Unklarheiten schnell beseitigt werden.

a)

**Feststellung der Jahresrechnung****Beschluss:**

Aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Art. 66 GO genehmigt und die Jahresrechnung 2015 wie folgt festgestellt.

**Ergebnisse der Jahresrechnung 2015**

## Verwaltungshaushalt

Bereinigte Solleinnahmen	19.419.441,88 €
Bereinigte Sollausgaben	19.419.441,88 €

## Vermögenshaushalt

Bereinigte Solleinnahmen	6.308.901,83 €
Bereinigte Sollausgaben	6.308.901,83 €

Zuführung zum Vermögenshaushalt	3.832.922,38 €
---------------------------------	----------------

Rücklagenzuführung	1.735.873,42 €
--------------------	----------------

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	20
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2

**Beschlusnummer: 697**

b)

**Entlastung der Jahresrechnung****Beschluss:**

Die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	19
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	3

**Beschlusnummer: 698**



Bürgermeister Wachs ist als Leiter der Verwaltung wegen persönlicher Beteiligung nicht stimmberechtigt (Art. 49 GO). Die Leitung der Sitzung wurde zu diesem Tagesordnungspunkt vom Zweiten Bürgermeister Christian Hanika übernommen.

**TOP 4**

**Archiv des Marktes Bad Abbach;  
hier: Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Bayerischen  
Staatsarchiv zur Archivierung von Schülerunterlagen der Grund-  
schule und der Angrüner-Mittelschule Bad Abbach**

**Sachverhalt:**

Der Gemeindecarchivar sowie der Kreisarchivpfleger haben den Markt Bad Abbach darüber informiert, dass die Schülerunterlagen der Grundschule und der Angrüner-Mittelschule künftig auch im Archiv des Marktes Bad Abbach hinterlegt bzw. deponiert werden.

Voraussetzung ist dabei, dass die entsprechenden Vorgaben hinsichtlich der Aufbewahrung und Sicherung der Archivalien erfüllt werden.

Die technischen und sicherungsrelevanten Vorgaben werden durch das bestehende Archiv erfüllt.

Um die Schülerunterlagen künftig im Archiv des Marktes Bad Abbach nutzen zu können, ist der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Bayerischen Staatsarchiv notwendig.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, mit dem Bayerischen Staatsarchiv einen entsprechenden Archivierungsvertrag zu schließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 699**

**TOP 5**

**Verschiedenes**

**Mehrkosten bei der Sanierung der Einsiedelei „Frauenbründl“**

Dem Gremium wird mitgeteilt, dass sich die Sanierungskosten gravierend erhöhen werden. Ein entsprechender Zuwendungsantrag wird in nächster Zeit dem Markt Bad Abbach vorgelegt.

### **125jähriges Gründungsfest der Freiwilligen Feuerwehr Saalhaupt**

Auf das viertägige Gründungsfest wird hingewiesen und um zahlreiche Teilnahme gebeten.

### **Partnerschaft Charbonnières-les-Bains**

Am 16.09.2017 findet von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr die Ratsbegegnung statt. Weiterhin sind Wanderungen und ein Besuch des Oktoberfestes geplant. Um Anmeldung bis 04.08.2017 wird gebeten.

### **Energieagentur Regensburg**

Die Besichtigung der Anlage in Velburg wird in Koordination mit der Energieagentur stattfinden. Der Termin wird dem Gremium mitgeteilt.

### **Inselbad Bad Abbach**

Die Installation von Gummimatten in den Beckeneingangsbereichen solle geprüft werden.